

Kundmachungen

**Flächen-
widmungspläne**

keine

**Verfahren gemäß
§ 24 Abs.3 ROG 1998**

Ansuchen

keine

Ermittelte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/31021/01/1

Salzburg, 8. Mai 2001

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 3/G1/N1“, 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der GP 1246/64, GP 1246/24, KG Stadt Salzburg, Ferdinand-Porsche-Straße/Südtiroler Platz

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundge-

macht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 3/G1/N1“ 1. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 28.5.2001 bis einschließlich 25.6.2001 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

keine

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/29288/2001/002

Salzburg, 25. April 2001

Betrifft:
Kirchenstraße; Schutzweg, Errichtung einer Querungshilfe;

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, für den über die Kirchenstraße führenden Schutzweg eine Querungshilfe zu errichten.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fas-

sung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag.Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20381/2001/5

Salzburg, 27. April 2001

Betrifft:
Steuerterminkalender Juni 2001

Städtische Steuern und Abgaben im Juni 2001

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Fremdenverkehrsgesetz für April 2001
Kommunalsteuer für Mai 2001

Für den Bürgermeister:
Santner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2000

**Öffentliche
Ausschreibungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/03/39122/1999/008

Salzburg, 3. Mai 2001

Betrifft:
Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Bauvorhaben: Freibad Leopoldskron – Erneuerung der Filteranlage

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt,
Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2317, Fax: 0662/8072-2075.

Bauvorhaben:
Freibad Lepoldskron – Erneuerung der Filteranlage

Gegenstand der Leistung:	Kosten der Angebotsunterlagen (inkl. 20% UST)	Angebotseröffnung am 12.6.2001
Baumeisterarbeiten	ATS 300,--	10.00 Uhr
Bädertechnik (Wasseraufbereitung, Rohrleitungen etc.)	ATS 300,--	10.00 Uhr

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:
September 2001 – März 2002

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen für die Baumeisterarbeiten können ab Montag, dem 21.5.2001 beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock, die Unterlagen für die Bädertechnik können ab Montag, dem 21.5.2001 beim Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 2. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen

Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Freibad Leopoldskron – Erneuerung des Aluminiumbeckens und der Filteranlage (das jeweilige Gewerk: Baumeisterarbeiten bzw. Bädertechnik), Vast 2.03300.817000.2“ in Höhe von ATS 300,- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens Dienstag, 12.6.2001, 9.00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist

Angebotsöffnung:

12.6.2001, um 10.00 Uhr, für die Baumeisterarbeiten,
im Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a,
3. Stock -Besprechungszimmer.

12.6.2001, um 10.00 Uhr, für die Bädertechnik, im Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 2. Stock.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.Ing. Gerd Müller



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 52, Folge 9/2001

15. Mai 2001

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

